

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.124.899

Wien, am 9. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Februar 2021 unter der Zl. 5288/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontrolle über Katastrophenfondsgelder nach Äthiopien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Haben Sie versucht, sich ein Bild von der Lage vor Ort tatsächlich vor Ort in Tigray zu machen und einen Besuch in Tigray gefordert?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, aus welchen Gründen kam der Besuch nicht zustande?  
Hat die Regierung Abiy Ahmed einen Besuch untersagt?*

Ein Besuch in Tigray wäre selbstverständlich wünschenswert gewesen, um direkte Eindrücke aus dieser krisengeschüttelten Region Äthiopiens zu gewinnen und sich ein besseres Bild machen zu können. Bereits zu Beginn der Besuchsplanung war jedoch klar, dass ein Zugang zur Provinz Tigray aufgrund der herrschenden Sicherheitslage nicht möglich sein wird. Zum Zeitpunkt des Besuchs war selbst der Zugang für humanitäre Organisationen noch nicht möglich.

Nach wie vor ist die Lage in Tigray, aber auch in anderen Landesteilen, prekär. Die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ethnischen Bruchlinien, die sich durch das Land ziehen, haben zu Erschütterungen auch in mehreren Landesteilen geführt. Grenzstreitigkeiten zwischen Äthiopien und Sudan im Nordwesten und die Präsenz eritreischer Truppen in Tigray drohen einen Flächenbrand auszulösen und das gesamte Horn von Afrika zu destabilisieren.

### **Zu Frage 2:**

- *Welches Bild konnten Sie sich in Afar machen?*

In Afar konnte ich gemeinsam mit Vertretern des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) und des UNO-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) das Flüchtlingslager Aysaita besuchen, in dem circa 25.000 Menschen wohnen, die fast ausschließlich aus Eritrea kommen und dort zum Teil schon seit Jahren oder gar Jahrzehnten leben. Aysaita selbst ist nicht direkt von der Tigray-Krise betroffen, die sich seit letztem Jahr in ganz Äthiopien zuspitzende humanitäre Lage wirkt sich aber auch auf die Menschen dort empfindlich aus. Besonders kritisch ist die Situation der Lager in Tigray, wo es an allem mangelt. Hilfe und Unterstützung über vor Ort tätige internationale Organisationen wie das WFP oder das Internationale Rote Kreuz sind dringend notwendig. Die EU fordert daher nach wie vor den ungehinderten Zugang zu allen Teilen der Provinz.

### **Zu Frage 3:**

- *Mit welchen Stakeholdern trafen Sie bei Ihrer Visite zusammen?*

Während meines Besuchs traf ich mit der äthiopischen Präsidentin und dem Vize-Premier bzw. Außenminister des Landes zusammen. Meine Kernbotschaften an sie waren die Forderung nach einer sofortigen Einstellung aller Kampfhandlungen, nach ungehindertem, sicherem und nachhaltigem Zugang für humanitäre Akteure in die Konfliktregion, nach einer unabhängigen und umfassenden Untersuchung aller Berichte über Gräueltaten und schwere Menschenrechtsverletzungen und ein Appell, auf die Vermittlungsbemühungen der Afrikanischen Union (AU) einzugehen. Ich bot auch österreichische Unterstützung etwa bei vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien an. Abgesehen von Gesprächen mit Regierungsvertretern war es mir sehr wichtig, mich auch mit anderen Stakeholdern zu treffen, um ein gutes Gesamtbild der Lage zu bekommen. Aufgrund von Covid-Fällen im Büro der AU konnte physisch kein Gespräch mit ihren Vertretern stattfinden, allerdings führte ich im Rahmen des Besuchs ein ausführliches Telefonat zu den Vermittlungsbemühungen der AU im Tigray-Konflikt. Ich traf die Leiterin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Äthiopien, den stellvertretenden Länderdirektor des WFP, sowie Vertreter des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), der äthiopischen Behörde für Flüchtlings- und Rückkehrangelegenheiten (ARRA) und von SOS Kinderdorf, das Projekte in mehreren Landesteilen, darunter auch in Tigray, führt. Ein

Vertreter von Jugend eine Welt – Don Bosco Aktion Österreich reiste ebenfalls aus Wien an, um gemeinsam mit mir vor Ort ein Projekt der Organisation zu besichtigen.

#### **Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Gab es im Zuge des Austausches unterschiedliche Meinungen zur Sinnhaftigkeit oder Notwendigkeit von Hilfsleistungen, und spezifisch zu deren Verwendung?  
Welche Prioritäten haben verschieden Stakeholder an Sie herangetragen?  
Welche Entscheidungen wurden betreffs Mittelverwendung getroffen?*
- *An wen werden die drei Millionen Euro aus dem Katastrophenfonds überwiesen und wer verteilt dann diese Gelder wiederum an wen bzw. welche Organisationen weiter?*

Nein, unterschiedliche Meinungen gab es dazu nicht. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Hilfsleistungen wurde von allen Gesprächspartnern einhellig als hoch und sehr dringend eingestuft. Da es insbesondere im Hinblick auf die Situation in Tigray an allen Ecken und Enden mangelt, ist es für Empfängerorganisationen hilfreich, wenn sie Geldmittel flexibel dort einsetzen können, wo gerade der dringendste Bedarf besteht. Dies betrifft sowohl die Nahrungsmittelhilfe, als auch medizinische Güter und andere Güter der Basisversorgung. Dementsprechend wurde die österreichische Hilfsleistung zwischen dem WFP und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) aufgeteilt. Damit werden WFP und IKRK dann jene Güter für Gebiete in und um Tigray beschaffen, die aktuell dort am notwendigsten gebraucht werden. WFP, IKRK, UNHCR und andere haben naturgemäß ihrem Mandat nach unterschiedliche Prioritäten. Für alle ist es eine Herausforderung, einerseits dem zusätzlichen besonderen humanitären Bedarf aufgrund der Tigray-Krise Rechnung zu tragen, andererseits aber auch alle „normalen“ Programmaktivitäten in Äthiopien durchzuführen. Der Zusatzbedarf an Geldmitteln ist dementsprechend hoch. Mein Eindruck ist, dass die in Äthiopien tätigen Organisationen sehr gut untereinander vernetzt sind und ihre Aktivitäten im Hinblick auf Tigray breit koordinieren, um so effizient wie möglich Hilfe leisten zu können.

Die Dotierung des Auslandskatastrophenfonds wurde für 2021 erstmalig in seiner Geschichte auf insgesamt EUR 52,5 Mio. angehoben. Durch die am 17.03.2021 beschlossene Auszahlung von EUR 13,5 Mio. für österreichische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) unterstreicht die Bundesregierung nicht nur ihr weltweites humanitäres Engagement, sondern setzt auch einen langen Wunsch der österreichischen NGOs nach besserer Planbarkeit der finanziellen Mittel um. Mit diesen beiden Maßnahmen verstärkt Österreich zusätzlich die Wirksamkeit seiner humanitären Hilfe. Darüber hinaus hat der Ministerrat in seiner ersten Auszahlung des Jahres am 20. Jänner 2021 beschlossen, dem IKRK, WFP und österreichischen NGOs jeweils eine Million Euro zur Versorgung der notleidenden Bevölkerung in Äthiopien zur Verfügung zu stellen.

Alle Mittelempfänger verfügen über eine starke Präsenz vor Ort und gewährleisten so eine effektive und nachhaltige Umsetzung der humanitären Hilfgelder. Hiermit unterstützt Österreich im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation

in der Region Tigray die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft und die langjährige Tätigkeit österreichischer humanitärer NGOs vor Ort. Seit 1993 Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), hat Äthiopien einen besonderen Stellenwert in der österreichischen humanitären Hilfe. In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 13,6 Millionen Euro zur Linderung humanitären Leids und der Unterstützung der Bevölkerung vor Ort zur Verfügung gestellt. Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherheit, Wasser-, Sanitär-, und Hygienemaßnahmen (WASH-Maßnahmen) sowie die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen sind uns besondere Anliegen. Eine der schlimmsten Heuschreckenplagen der letzten Jahrzehnte und die sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie und nun die Auseinandersetzungen im Norden stellen das Land vor enorme Herausforderungen. Österreich präsentiert sich hier als verlässlicher Partner der äthiopischen Bevölkerung und wird das humanitäre Engagement auch künftig fortsetzen.

**Zu Frage 6:**

- *Welche Rolle spielt die Regierung Abiy Ahmed bei der Verwendung der Mittel?*

Die Mittel werden ausschließlich im Wege internationaler Organisationen beziehungsweise österreichischer NGOs abgewickelt und zur Versorgung der Menschen vor Ort verwendet. Die äthiopische Regierung spielt bei der Mittelverwendung keine Rolle.

**Zu Frage 7:**

- *Welche Auflagen macht die Bundesregierung für die Verwendung der Mittel?*

Die Regierung beauftragt die Austrian Development Agency (ADA) zur Aufteilung der Mittel an bestimmte Organisationen (inklusive Höhe der Mittel pro Partner), in diesem Fall je eine Million Euro für IKRK, WFP und österreichische NGOs. Die Aufteilung von einer Million Euro an österreichische NGOs obliegt der ADA. Diesbezüglich erging eine Ausschreibung an jene zehn österreichische Hilfsorganisationen, die bei der ADA akkreditiert sind, um öffentliche Hilfsgelder umzusetzen. Eine Liste dieser Hilfsorganisationen kann auf der Webseite der ADA abgerufen werden: [www.entwicklung.at/themen/humanitaere-hilfe](http://www.entwicklung.at/themen/humanitaere-hilfe)

**Zu Frage 8:**

- *Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Mittel aus dem österreichischen Auslandskatastrophenfonds wie von Österreich gewünscht eingesetzt werden?  
Welche Kontrollmechanismen sind vorhanden?  
Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung der Konditionen geplant?*

Bei der Vergabe der Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) kooperiert die ADA ausschließlich mit Partnern, die einen soliden Hintergrund in der humanitären Hilfe haben. So

können beispielsweise nur Projekte akkreditierter NGOs gefördert werden. Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens werden Organisationen in Hinblick auf ihre Erfahrung in der humanitären Hilfe geprüft und ein Partner Assessment durchgeführt. Derzeit sind 10 österreichische Hilfsorganisationen bei der ADA akkreditiert, um öffentliche Hilfsgelder umzusetzen. Weitere Informationen zur Akkreditierung österreichischer NGOs bei der ADA können unter:

[www.entwicklung.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/HuHi/Merkblatt\\_Akkreditierungsv erfahren\\_Feb2021.pdf](http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/HuHi/Merkblatt_Akkreditierungsv erfahren_Feb2021.pdf) abgerufen werden.

Das Risikomanagement System der ADA stellt einen umfassenden Kontrollmechanismus dar: durch standardisierte Überprüfung (zum Beispiel der finanziellen und personellen Kapazitäten) potenzieller Fördernehmer beziehungsweise Umsetzungspartner der ADA und durch Einschätzung möglicher Risiken einer Zusammenarbeit. Dabei gibt es klar definierte Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel Sanktionen der Europäischen Union (EU) gegen die Institution, Menschenrechtsverletzungen oder Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Das Assessment wird auf Basis der von potenziellen Fördernehmern beziehungsweise potenziellen Umsetzungspartnern eingereichten Dokumente durchgeführt sowie anhand einer externen Datenbank mit Informationen über Sanktionen und Strafen, vor allem im Bereich Finanzkriminalität. Weitere Kontrollmechanismen sind die Verpflichtung der Vertragspartner zur regelmäßigen inhaltlichen und finanziellen Berichterstattung über den Projektverlauf sowie zur Vorlage externer Audits mit dem Endbericht. Umwidmungen und Laufzeitverlängerungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die ADA. Die ADA unternimmt, wo möglich, Monitoring-Reisen in die Projektgebiete und führt regelmäßige Austauschtreffen mit den Partnern durch. Im Rahmen der Endabrechnung werden die Projekte sachlich und finanziell geprüft. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) kann es zur Aberkennung von Kosten bzw. Rückforderungen oder frühzeitigen Vertragsbeendigungen kommen.

Mag. Alexander Schallenberg

